



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Landtags
300fach



Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Durchwahl (0211) 871 2517
Fax (0211) 871 2979

Aktenzeichen
33 (III B 2) - 50.00.03 - 2199/02 (10)

14. Oktober 2002

Geszentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2003" (Drs. 13/2802); Vervollständigung und Berichtigungen

- Anlagen:
- a) vervollständigte Anlage 4 zu § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2003 (Entwurf)
 - b) Berichtigung der Seite 86 der allgemeinen Begründung zu Artikel I
 - c) Berichtigung Seite 118 der allgemeinen Begründung (ANHANG ZUR BEGRÜNDUNG - Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2003

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2003 (Drs. 13/2802) ist in Artikel I Anlage 4 zu § 20 Abs. 2 Nr. 2 zu vervollständigen.

Es handelt sich bei der Vervollständigung der Anlage 4 um die Zuweisungsbeträge der Kurortshilfe; die notwendigen Ermittlungen waren zum Zeitpunkt der Einbringung noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus waren in der Begründung auf den Seiten 86 und 118 Übertragungsfehler zu berichtigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritz Behrens'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'F'.

(Dr. Fritz Behrens)

ANLAGE a)**Anlage 4 zu § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2003****Gemeinden****Betrag EUR**

Aachen	204 500
Bad Berleburg	461 200
Bad Driburg	812 100
Bad Laasphe	186 000
Bad Lippspringe	411 600
Bad Münstereifel	153 400
Bad Oeynhausen	965 900
Bad Salzuflen	863 500
Bad Sassendorf	646 100
Brakel	51 100
Brilon	132 200
Detmold	102 300
Erwitte	204 500
Eslohe	54 900
Freudenberg	51 100
Heimbach	51 100
Horn-Bad Meinberg	759 300
Höxter	51 100
Kirchhundem	51 100
Lage	51 100
Lennestadt	51 100
Lippstadt	326 400
Marienmünster	51 100
Monschau	153 600
Nieheim	51 100
Nümbrecht	290 700
Olsberg	131 600
Petershagen	51 100
Porta Westfalica	102 300
Preußisch Oldendorf	51 100
Reichshof	165 500
Rödinghausen	51 100
Schieder-Schwalenberg	102 300
Schleiden	133 500
Schmallenberg	755 400
Sundern	51 100
Tecklenburg	102 300
Vlotho	138 800
Warburg	51 100
Willebadessen	51 100
Winterberg	946 200
Wünnenberg	<u>153 400</u>
Summe	10 226 000

ANLAGE (b)

schaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen“. Die von der Landesregierung eingeleitete Überprüfung der Grunddaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW hat ergeben, dass eine Aktualisierung dringend erforderlich ist. Dem derzeitigen Berechnungssystem liegen Grunddaten der Jahre 1992 und 1993 zugrunde, die die tatsächlichen Bedarfs- bzw. Einnahmeverhältnisse innerhalb der kommunalen Familie nicht mehr widerspiegeln.

Die Überprüfung der Hauptansatzstaffel hat ergeben, dass sich der – anhand der Daten der Jahresrechnung 1999 ermittelte – fiktive Finanzbedarf gegenüber der Ausgangslage des Jahres 1992 in größeren Städten und kleineren Gemeinden unterschiedlich entwickelt hat. Dies muss sich in der Hauptansatzstaffel niederschlagen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine auf der Basis des Zuschussbedarfs II a (vgl. hierzu Gutachten der Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern 1987, Seite 18/19 sowie Anlage 3 und ifo-Gutachten 1995 Seite 26 sowie Anhang E) nach der Jahresrechnung 1999 neu berechnete Hauptansatzstaffel vor.

Die Aktualisierung der fiktiven Hebesätze ist aufgrund der vorgenommenen Überprüfungen ebenfalls erforderlich, damit der kommunale Finanzausgleich den realen Gegebenheiten auf der Einnahmeseite hinreichend Rechnung trägt:

Den jetzigen fiktiven Realsteuerhebesätzen liegen die gewogenen Durchschnittshebesätze (d. h. ermittelt auf der Basis der Summe der Realsteuergrundbeträge und nicht auf der Basis der Anzahl der Gemeinden) des Jahres 1992 zugrunde:

Grundsteuer A:	175 %
Grundsteuer B:	330 %
Gewerbsteuer	380 %.

Die gewogenen Durchschnittshebesätze des Jahres 1999 betragen dagegen:

Grundsteuer A:	202 %
Grundsteuer B:	401 %
Gewerbsteuer:	424 %.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb neue fiktive Hebesätze in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze des Jahres 1999 vor. Diese Aktualisierung (Anhebung) der fiktiven Hebesätze vollzieht nur den Sachverhalt nach, der durch Hebesatzentscheidungen der Kommunen in den Jahren bis 1999 selbst geschaffen wurde. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass zum Zeitpunkt der Einführung der neuen fiktiven Hebesätze im Jahr 2003 die Basis für diese Anhebung (1999) bereits vier Jahre zurückliegt.

Bei der letzten Anpassung der fiktiven Hebesätze auf der Basis des Jahres 1992 sind von den damals ermittelten gewogenen Durchschnittshebesätzen

ANLAGE c)

15 030	63372	Teilansatz - Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe"	1.800.000
15 030	68677	Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe neu“ EU-Anteil	18.300.000
15 030	68678	Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe neu“ Landesanteil	18.300.000
15 031	63361	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung Ziel 2 neu - (Landesanteil)	400.000
15 031	63362	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds i.R.d. Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der Wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 neu - (EU-Anteil)	200.000
15 031	63371	Teilansatz - Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - (Landesanteil)	3.000.000
15 031	63372	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen - Ziel 3 neu - (EU-Anteil)	4.000.000
15 032	63320	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.600.000
15 041	63310	Einmalige Zuweisungen an die LV Rheinland und Westfalen-Lippe (internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder)	2.045.200
15 041	63395	Zuweisungen an Gem. (GV) für Hilfen für Wohnungslose	818.100
15 060	63310	Kostenpauschale gemäß § 4 des FlüAG für den Personenkreis i.S.v. § 2 Nr. 2, 3 und 5 des FlüAG	35.900.000
15 060	63320	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 des FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG	1.000.000
15 060	63330	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs 2 Landesaufnahmegesetz	6.000.000
15 060	63363	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	557.500
15 060	63364	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen	2.382.600